

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Gachenbach

am Dienstag, den 06.10.2020 (im Sitzungssall des Zweckverbands zur Wasserversorgung der "Beinberggruppe" in Gachenbach)

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Der Gemeinderat (Gachenbach) war beschlussfähig.

Gegenstand der Beratung/Beschluss

TOP 4 Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes ("Naslangfeld II") im Ortsteil Peutenhausen; Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan und Billigung Vorentwurf

Als Grundlage für den nachstehenden Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes dient der städtebauliche Rahmenplan des Büros für Städtebau Reiser, vom 06.10.2020.
Der Rahmenplan liegt der Sitzungsvorlage bei.

Die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes mit der Bezeichnung „Naslangfeld II“ im Ortsteil Peutenhausen, nördlich angrenzend an das Baugebiet „Naslangfeld“ auf dem Grundstück FlNr. 336 sowie den Teilflächen der Grundstücke FlNrn. 317, 319, 320, 321, 329, 322, 323, 338, 35/2 u. 466 der Gemarkung Peutenhausen, wurde bereits mehrmals im Gemeinderat behandelt.

Im Rahmen der geplanten Baugebietsausweisung wurden bereits eine schalltechnische Untersuchung (IB Kottermair, 21.11.2017), ein Bodengutachten (Crystal Geotechnik, 12.11.2018), eine Geruchsimmisionsprognose (Müller BBM, 03.07.2019) und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung –saP- (Büro Schwaiger und Burbach, 05.10.2020) durchgeführt bzw. erstellt.

In der Sitzung am 02.06.2020 wurde der städtebauliche Rahmenplan vom Büro für Städtebau Reiser und Herrn Boretzki vom Büro Ecker dem Gemeinderat vorgestellt. Die Anregungen aus dem Gemeinderat wurden von den Planungsbüros eingearbeitet.

Beschluss:

Die Gemeinde Gachenbach beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) für die Ausweisung eines Wohnbaugebietes (WA) für das nordwestlich an den Ortsteil Peutenhausen angrenzende Gebiet.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Naslangfeld II“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst bzw. berührt das Grundstück/Teilfläche FlNrn 336, 317, 319, 320, 321, 322, 322/1, 323, 329, 329/1, 338, 466 und 35/2 der Gemarkung Peutenhausen.

Der Geltungsbereich des Wohnbaugebietes wird wie folgt umgrenzt:

- im Süden: Grundstücke/Teilflächen FlNr. 338/1, 337/5, 337/32, 337/7, 337/8, 337/9, 337/10, 337/11, 317/1 und 317/2 der Gemarkung Peutenhausen.
- im Norden: Grundstück/Teilfläche FlNr. 329, 335, 334 und 323 der Gemarkung Peutenhausen.
- im Westen: Grundstücke/Teilflächen FlNr. 513, 514, 554/3, 554/1, 554/2, 23/4, 321, 320, 319, 317 und 318 der Gemarkung Peutenhausen.
- im Osten: Grundstück/Teilfläche FlNr. 339, 339/2 und 344 der Gemarkung Peutenhausen.

Das Baugebiet wird als allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen.

Das Aufstellungsverfahren ist nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen.

Abstimmung: Für: 15

Gegen: 0

Beschluss:

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf des Bebauungsplanes „Naslangfeld II“ in der Fassung vom 06.10.2020 wird mit der Begründung einschließlich der Aussagen zur Grünordnung gebilligt.

Als Straßennamen wird vom Gemeinderat auf Vorschlag von Bürgermeister Lengler für die Durchgangsstraße der Name Kastanienstraße und für die Ringstraße der Name Erlenring beschlossen.

Die beiden bestehenden Straßen Flurstraße und Nussbaumstraße werden jeweils entsprechend der Größe des Baugebiets verlängert.

Abstimmung: Für: 15 Gegen: 0



Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Auszuges:

Schrobenshausen, den 19. Oktober 2020

Verwaltungsgemeinschaft Schrobenshausen

Prokop